

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 02.02.2011, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 20:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Steffen Böhmig

Herr Ulrich Bork

Herr Erland Christiansen

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

stellv. Vorsitzender

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen

Frau Usche Meuche

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Vorsitzende

Herr Paul Raffelhüschen

für Jürgen Poschmann

Herr Volker Stoffel

Herr Peter-Boy Weber

für Eberhard Schaefer

von der Verwaltung

Frau Vanessa Schenck

Schriftführerin

Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

für den öffentlichen Teil

Gäste

Insel-Bote -Redaktion-

für den öffentlichen Teil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Poschmann

Herr Eberhard Schaefer

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 4.1 . Gmelinstraße 7-13, Hotelprojekt
- 5 . Bericht der Verwaltung
- 5.1 . Miele-Gosche-Platz
- 5.2 . Neugestaltung Fußgängerzone
- 7 . 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001814/4

- 6 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Pari-tätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001771/5
- 8 . Elektromobilität, Förderung von Pedelec und anderen Elektrofahrzeugen
hier: Ideensammlung, weitere Vorgehensweise
- 9 . Verschiedenes
- 9.1 . Straßenbeleuchtung
- 9.2 . Starklef 34a

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Be-schlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende festgestellt. Die Sitzung wird eröffnet.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Da der Punkt 6 von einer positiven Entscheidung des Punktes 7 abhängt, werden diese zur besseren Beratung und Beschlussfassung getauscht.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 34. Sitzung wird mit folgenden Änderun-gen einstimmig genehmigt.

Seite 3, Punkt 2:

Es werden seitens *des Bürgermeisters* folgende Anträge gestellt:

...

4. **Einwohnerfragestunde**

4.1. **Gmelinstraße 7-13, Hotelprojekt**

Seitens der Einwohnerschaft der Stadt Wyk auf Föhr werden mehrere Fragen bezüglich des Hotelprojektes an der Gmelinstraße gestellt.

Es war zu Anfang ein Hotel mit 90 Betten im Gespräch. Gab es hierfür keine Investo-ren/Bewerber? – Der Grundstückseigentümer hat einen solchen Investor nicht gefun-den. Ein Konzept dieser Größenordnung ist nie an die Stadtvertretung herangetreten worden.

Warum wurde nicht mehr Zeit aufgewendet? – Jahrzehntlang wurde nach einer pas-senden Lösung gesucht, die nun gefunden ist. Dies soll weiter geführt werden, worüber auch die Stadtvertretung entscheidet.

Werden Straßenschäden vom Vorhabenträger übernommen? – Ja, der Zustand wird vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich festgehalten und die Behebung eventueller Schä-den vertraglich abgesichert.

Da sich die Fragen in erste Linie an die SPD-Fraktion richten, werden die Fragesteller von der Ausschussvorsitzenden darauf hingewiesen, dass dieses nicht erlaubt sei. Ist eine fraktionsbezogene Antwort gewünscht, so sei die Frage schriftlich direkt bei dieser bzw. bei der Stadtvertretung zu stellen.

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Miele-Gosche-Platz

Herr Schmidt berichtet, dass die Ausschreibung erfolgt sei und mit den Bauarbeiten begonnen werde, sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben.

5.2. Neugestaltung Fußgängerzone

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass Herr Stemmer das Büro Wagner um Vorstellung des Projektes in der März-Sitzung gebeten habe. Somit wird dieser Punkt auf die Einladung zur nächsten Sitzung gesetzt.

7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Stadt/001814/4

Die folgende Diskussion befasst sich im Folgendem mit dem gesamten Hotelprojekt. Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass die öffentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages in die Textfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen sind, so dass zu diesem Zeitpunkt der TOP Durchführungsvertrag im öffentlichen Teil entbehrlich ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Unterschrift des Durchführungsvertrags die wesentlichen Inhalte des Vertrags öffentlich dargestellt werden, soweit dies zulässig ist. Auf Bitte der SPD-Fraktion wird die Präsentation der letzten Sitzung (siehe letzte Niederschrift) in kurzen Zügen der Öffentlichkeit vorgestellt, weil diese beim letzten Mal nicht anwesend war. Die Punkte 7 und 6 werden gemeinsam behandelt. Im Anschluss werden die als Tischvorlage verteilten Änderungen vorgestellt. Die SPD-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung. Diesem wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Annemarie Linneweber	nein
	Usche Meuche	ja
	Dirk Hartmann	ja
	Erland Christiansen	ja
	Paul Raffelhüschen	ja
	Ulrich Bork	ja
	Peter-Boy Weber	ja
	Steffen Böhmig	ja
	Volker Stoffel	ja
	Heinz Lorenzen	ja
	Klaus Herpich	ja
	Dr. Silke Offerdinger-Daegel	ja
	(11 Ja, 1 Nein)	

Beschlussempfehlung:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand sowie der Entwurf der Begründung werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des geänderten Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, nachdem zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Wyk auf Föhr Einigkeit über die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages erzielt sein wird.

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

6. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001771/5

Dieser Punkt wurde mit Punkt 7 zusammen beraten.

Abstimmungsergebnis:	Annemarie Linneweber	nein
	Usche Meuche	ja
	Dirk Hartmann	ja
	Erland Christiansen	ja
	Paul Raffelhüschen	ja
	Ulrich Bork	ja
	Peter-Boy Weber	ja
	Steffen Böhmig	ja
	Volker Stoffel	ja
	Heinz Lorenzen	ja
	Klaus Herpich	ja
	Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	ja
	(11 Ja, 1 Nein)	

Beschlussempfehlung:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf für die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand sowie der Entwurf der Begründung werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, nachdem über die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Wyk auf Föhr Einigkeit erzielt sein wird.

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

8. Elektromobilität, Förderung von Pedelec und anderen Elektrofahrzeugen hier: Ideensammlung, weitere Vorgehensweise

Die Ausschussvorsitzende erläutert den bisherigen Werdegang. Ein Elektrofahrzeug kann pro Aufladung ca. 80 km weit fahren. Somit ist eine Tankstelle nicht notwendig. Nach eingehender Beratung einigt sich der Ausschuss darauf, dass in den einzelnen Gremien Werbung für diese Art von Fahrzeugen gemacht werde, aber ein Tankstellenbau nicht notwendig sei.

9. Verschiedenes

9.1. Straßenbeleuchtung

Im Bereich der Straßenbeleuchtung Starklef / Rebbelstieg wurde ein Provisorium hergestellt. Demnach verläuft ein Kabel quer über die Straße, welches seitens eines Ausschussmitgliedes für unglücklich erachtet werde. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass mithilfe des Kabels sichergestellt sei, dass die Straßenbeleuchtung funktioniere. Der dort befindliche Schaden im Bodenbereich werde in den nächsten Tagen behoben, so dass dann das Kabel entfernt werden kann.

9.2. Starklef 34a

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass bei dem Neubau in dem Stichweg zum Wald der komplette Straßenbereich mit Baumaterialien zugestellt sei, sodass ein Zugang zum Wald nicht mehr möglich sei. Die Problematik sei in der Verwaltung bekannt und wird erneut dem Ordnungsamt gemeldet mit der Bitte um Klärung und ggfs. Beseitigung bzw. Verlegung der Materialien auf das Baugrundstück.

Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Vanessa Schenck